



Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin
Commission nationale d'éthique pour la médecine humaine
Commissione nazionale d'etica per la medicina
Swiss National Advisory Commission on Biomedical Ethics

Tätigkeitsbericht 2018
der Nationalen Ethikkommission im Bereich
der Humanmedizin NEK

zuhanden von Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit

verabschiedet durch die Kommission am 5. April 2019

Inhalt

Vorwort	2
1. Gesetzliche Grundlagen und Auftrag	3
2. Stellungnahmen	4
3. Kommunikation mit der Öffentlichkeit	6
4. Thematische Vertiefungen	6
5. Nationale und internationale Zusammenarbeit	7
6. Plenarsitzungen	9
7. Anhörungen von Expertinnen und Experten	9
8. Geschäftsstelle	10
Anhang	11

Die NEK blickt auf ein ereignisreiches und intensives Jahr zurück.

Im September veröffentlichte die Kommission eine Stellungnahme zur *Uterustransplantation*. Es handelt sich dabei um ein neues medizinisches Verfahren, das derzeit in verschiedenen Ländern erforscht und entwickelt wird. In ihrer Stellungnahme setzte sich die NEK mit den ethischen Aspekten der Gebärmuttertransplantation auseinander und äusserte Vorbehalte gegen dieses experimentelle Verfahren.

Das Thema *Lebensbeginn* beschäftigte die Kommission in verschiedener Hinsicht. Zum einen wurde die vielbeachtete Vortragsreihe zum Thema *Lebensbeginn* weitergeführt. Zum anderen steht es im Zusammenhang mit dem Thema *Schwangerschaftsabbruch im späteren Verlauf der Schwangerschaft*, zu dem die NEK Ende des Berichtsjahrs eine Stellungnahme verabschiedete.

Im Berichtsjahr führte die Kommission gleich mehrere grosse Veranstaltungen durch: Zum einen die internationale wissenschaftliche Tagung «*Human Enhancement. Debating a Social Challenge*» und zum anderen das Treffen der deutschsprachigen Ethikräte. Beide Veranstaltungen widmeten sich aktuellen und kontroversen Themen, welche die Kommission seit längerer Zeit beschäftigen, und ermöglichten einen gewinnbringenden Austausch auf verschiedenen Ebenen. Darüber hinaus führte die Kommission gemeinsam mit der Zentralen Ethikkommission (ZEK) der SAMW das Symposium «Autonomie und Digitalisierung» durch, welches auf grosses Interesse gestossen ist.

Die schnellen, vielfältigen und tiefgreifenden Entwicklungen im Bereich der Biomedizin werfen weiterhin komplexe ethische Fragen auf, die von der Kommission sorgfältig reflektiert und in der Gesellschaft diskutiert werden müssen. Deshalb sucht die NEK auch das Gespräch mit der Bevölkerung. In diesem Zusammenhang steht zum Beispiel auch der Entscheid, neue Kommunikationskanäle wie Twitter zu nutzen, die Website zu überarbeiten sowie neue Kommunikationsformate (Multimediaformate) zu entwickeln. Ich danke für das Vertrauen und die vielen bereichernden Gespräche innerhalb und ausserhalb der Kommission.

Zürich, im April 2019

Andrea Büchler, Präsidentin

1. Gesetzliche Grundlagen und Auftrag

Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin ist eine beratende, ausserparlamentarische Expertenkommission, die am 3. Juli 2001 vom Bundesrat eingesetzt worden ist.

In ihren Aufgaben, insbesondere in ihrer Meinungsbildung, ist die NEK zur Unabhängigkeit gegenüber Politik, Industrie und Wissenschaft verpflichtet.

Gesetzliche Grundlage für die NEK bilden:

- Art. 28 des Fortpflanzungsmedizingesetzes vom 18. Dezember 1998 (siehe unten) und
- die Verordnung über die nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (VNEK) vom 4. Dezember 2000.
- Darüber hinaus gilt für die Beratungen der Kommission die Geschäftsordnung der NEK vom 29. Oktober 2009.

Die Kommission hat den Auftrag, ethische Fragen im Bereich der Medizin und des Gesundheitswesens namentlich mit Blick auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Möglichkeiten einer sorgfältigen und umfassenden, interdisziplinären Analyse zu unterziehen. Auf diese Weise trägt sie zu einer fundierten und an Argumenten orientierten Meinungsbildung auf allen Ebenen der Gesellschaft bei.

Im Vordergrund stehen das Erarbeiten von Stellungnahmen und der Dialog mit der Öffentlichkeit. Die Nationale Ethikkommission nimmt jedoch nicht zu einzelnen Forschungsprojekten Stellung. Dies ist in der Schweiz Aufgabe der kantonalen Ethikkommissionen.

Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizin-gesetz, FMedG)

vom 18. Dezember 1998 (Stand am 1. September 2017)

3. Kapitel: Nationale Ethikkommission

Art. 28

¹ Der Bundesrat setzt eine nationale Ethikkommission ein.

² Sie verfolgt die Entwicklung in der Fortpflanzungs- und der Gentechnologie im humanmedizinischen Bereich und nimmt zu den damit verbundenen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht beratend Stellung.

³ Sie hat insbesondere die Aufgabe:

- a. *ergänzende Richtlinien zu diesem Gesetz zu erarbeiten;*
- b. *Lücken in der Gesetzgebung aufzuzeigen;*
- c. *die Bundesversammlung, den Bundesrat und die Kantone auf Anfrage zu beraten;*
- d. *die Öffentlichkeit über wichtige Erkenntnisse zu informieren und die Diskussion über ethische Fragen in der Gesellschaft zu fördern.*

⁴ Der Bundesrat bestimmt die weiteren Aufgaben der Kommission im Bereich der Humanmedizin. Er erlässt die Ausführungsbestimmungen.

2. Stellungnahmen

2.1 Überblick über die Stellungnahmen der Kommission in der Berichtsperiode

Im Jahr 2018 hat die Kommission zu den folgenden Themen Stellung genommen:

[Stellungnahme Nr. 29 / 2018](#)

Das Verfahren der Uterustransplantation – Ethische Erwägungen (verabschiedet am 23. März 2018)

[Stellungnahme Nr. 30 / 2018](#)

Zur Praxis des Abbruchs im späteren Verlauf der Schwangerschaft (verabschiedet am 13. Dezember 2018)

[Vernehmlassungsantwort der NEK vom 22. Februar 2018](#) betreffend die SAMW-Richtlinien zum Lebensende

[Vernehmlassungsantwort der NEK vom 1. Juni 2018](#) betreffend die Teilrevision der Verordnung über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung: Vereinfachung des Verfahrens zur Mitteilung der Abstammungsdaten an das Kind

[Vernehmlassungsantwort der NEK vom 6. September 2018](#) betreffend die SAMW-Richtlinien zur Urteilsfähigkeit in der medizinischen Praxis

[Vernehmlassungsantwort der NEK vom 27. September 2018](#) zur «Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister»

⇒ *Alle Veröffentlichungen der Kommission (Stellungnahmen und Vernehmlassungen) können unter www.nek-cne.ch heruntergeladen werden.*

2.2 Zusammenfassung der Kommissionsstimmungen

Stellungnahme Nr. 29/2018: Das Verfahren der Uterustransplantation – Ethische Erwägungen

Die Gebärmuttertransplantation ist ein neues medizinisches Verfahren, welches im Jahr 2014 in Schweden erstmals zur Geburt eines Kindes führte. Seither sind durch diese Methode weltweit rund zehn Kinder zur Welt gekommen.

Noch ist das Verfahren klinisch nicht etabliert, sondern befindet sich in einem experimentellen Stadium. Da die Methode neu ist, sind die wissenschaftlichen Kenntnisse beschränkt. Viele Aspekte müssen noch untersucht werden, so insbesondere die mittel- und langfristigen Folgen für die Gesundheit der direkt betroffenen Personen (Gebärmutter-spenderin und -empfängerin sowie die Kinder, die in Anwendung dieser Methode geboren werden). Entsprechende Projekte laufen derzeit in verschiedenen Ländern und könnten auch in der Schweiz lanciert werden.

In ihrer Stellungnahme setzt sich die NEK mit den ethischen Aspekten der Gebärmuttertransplantation auseinander und äussert Vorbehalte gegen dieses experimentelle Verfahren. Sie hält fest, dass die körperlichen und psychischen Folgen des Verfahrens für die direkt betroffenen Personen nicht zu unterschätzen sind. Unklar ist insbesondere, ob und welche Risiken mittel- und langfristig für die Gesundheit des Kindes bestehen. Forschungsvorhaben in diesem Bereich müssen daher mit grösster Sorgfalt geplant und durchgeführt werden. Gegenüber solchen Forschungsprojekten bestehen allerdings aus sozialem ethischer Sicht allgemeine Vorbehalte: Zum einen sind sie im Vergleich zu Forschungsvorhaben in anderen medizinischen Gebieten mit einem relativ geringen Nutzen verbunden; zum anderen wird die Gebärmuttertransplantation – sofern sie sich als medizinisch wirksam und sicher erweist – voraussichtlich nur vermögenden Paaren zur Verfügung stehen. Soweit entsprechende Projekte mit öffentlichen Geldern (mit-)finanziert werden, stellt sich daher die Frage, ob die begrenzten Ressourcen im Gesundheitswesen angemessen eingesetzt sind.

Stellungnahme Nr. 30 / 2018: Zur Praxis des Abbruchs im späteren Verlauf der Schwangerschaft

Von insgesamt über 10'000 Schwangerschaftsabbrüchen, die in der Schweiz jährlich durchgeführt werden, finden knapp 500 Abbrüche nach der zwölften Schwangerschaftswoche statt. Rund 150 Abbrüche pro Jahr erfolgen in der weit fortgeschrittenen Schwangerschaft ab der 17. Schwangerschaftswoche. Rund 40 Abbrüche davon werden in der 23. Schwangerschaftswoche oder später vorgenommen. Ausgangspunkt ist stets eine Notlage der schwangeren Frau, die ärztlich bestätigt werden muss.

Solche Eingriffe stellen alle Beteiligten vor grosse Herausforderungen, Unsicherheiten und Belastungen. Sie werfen zudem medizinische, rechtliche und ethische Fragen auf, die in der Schweiz bislang kaum thematisiert wurden.

In ihrer Stellungnahme untersucht die NEK die Praxis von Abbrüchen im späteren Verlauf der Schwangerschaft und setzt sich mit den komplexen Fragen auseinander, die dadurch aufgeworfen werden. Auf dieser Grundlage formuliert sie Empfehlungen zur Versorgungssicherheit und zu Qualitätsstandards, zur Begleitung und Betreuung der schwangeren Frauen, zu den Methoden des Abbruchs und zum Umgang mit Lebendgeburten infolge eines Abbruchs. Zur Sicherstellung einer qualitativ hoch- und gleichwertigen Versorgung in der ganzen Schweiz empfiehlt die Kommission Massnahmen im Bereich des fachlichen Informations- und Erfahrungsaustausches sowie die Erarbeitung und Verbreitung von Verfahrensstandards. Eine weitere zentrale Forderung besteht darin, dass betroffene Frauen umfassend über die verschiedenen Abbruchmethoden sowie die Alternativen zum Abbruch informiert und während des gesamten Prozesses (vor, während und nach dem Abbruch) kontinuierlich begleitet werden. Schliesslich hält die NEK in ihrer Stellungnahme fest, dass jedes Kind, das nach einem Schwangerschaftsabbruch lebend zur Welt kommt, medizinisch und pflegerisch umfassend versorgt und seine Lebenszeit würdig gestaltet werden muss. Es ist zudem sicherzustellen, dass die Frauen bzw. Paare über die Möglichkeit einer Lebendgeburt informiert werden, und dass das weitere Vorgehen für diesen Fall gemeinsam mit ihnen vorbesprochen wird.

3. Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Ihre zweitägige auswärtige Sitzung (8./9. November) hielt die Kommission in Zürich ab, wo sie eine (öffentliche) internationale wissenschaftliche Tagung zum Thema «Human Enhancement. Debating a Social Challenge» durchführte.

Mit der Tagung setzte die NEK ihr Engagement in diesem hochaktuellen Gebiet fort. Die Veranstaltung richtete sich an ein an bioethischen Fragestellungen interessiertes Publikum. Sie zielte darauf, die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema in der Schweiz zu fördern und Wissenschaft, Politik und Gesellschaft für die damit verbundenen Fragestellungen zu sensibilisieren.

Nach der Tagungseröffnung am Donnerstagabend durch Prof. Dr. Andrea Büchler, Präsidentin der NEK, sprach Prof. Dr. **John Harris** in seiner Keynote über «**Enhanced beings: the social challenges posed by super intelligent AI and reasonably intelligent humans**». Am Freitag beleuchteten weitere namhafte Referentinnen und Referenten die zentralen Fragen auf der Schnittstelle von Medizin, Biotechnologien und Gesellschaft aus verschiedenen Perspektiven: Prof. Dr. **Hille Haker** («**Enhancement as ideology: a critique of a medical paradigm**», Keynote), Dr. **Ludger Wess** («**Human Betterment and genetic research in the 20th century**»), Prof. Dr. **Effy Vayena** («**Getting the better of me: being oneself in the age of big data**»), Prof. Dr. **Reinhard Merkel** («**Enhancing interventions into the brain and the right to mental self-determination**») und Dr. **Claudia Bozzaro** («**Enhancement and the flourishing life**»). Anschliessend nahmen die Referentinnen und Referenten teil an der abschliessenden Plenumsdiskussion, welche von Prof. Dr. Bernhard Rütscbe, Mitglied der NEK, moderiert wurde. Mit einem Schlusswort der Kommissionspräsidentin Prof. Dr. Andrea Büchler endete die Veranstaltung.

Die Kommission, ihre Präsidentin und ihre Mitglieder waren im Berichtsjahr in verschiedenen Zusammenhängen in den Medien präsent. Hervorzuheben sind dabei Beiträge und Interviews zu den Themen Gene editing und genetische Tests, pränatale Diagnostik, Social Egg freezing und Leihmutterchaft.

4. Thematische Vertiefungen

Vortragsreihe Lebensbeginn

Der Lebensbeginn wirft Fragen auf, die in vielen Bereichen der biomedizinischen Ethik von Bedeutung sind. Es geht beispielsweise um die Frage nach dem Status des Embryos, der Selbstbestimmung der Frau und der Würde des Menschen. In den Diskussionen zu diesen Fragen kommt eine Vielfalt an unterschiedlichen ethischen Standpunkten exemplarisch zum Ausdruck.

Ende 2016 startete die NEK eine Vortragsreihe zum Thema Lebensbeginn, in deren Rahmen Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Fachrichtungen und Denkschulen das Wort ergreifen.

Die Reihe richtet sich an ein an bioethischen Fragen interessiertes Publikum; die Beiträge werden [als Videobeiträge auf der NEK-Website](#) auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Rahmen dieser Reihe fand im Berichtsjahr ein Vortrag von Prof. Dr. med. **Thomas M. Berger** («**Lebensbeginn - (An)Sicht(en) eines Neonatologen**») statt. In den vorangehenden

Jahren referierten Prof. em. Dr. **Barbara Duden** («**Wer definiert den Beginn des ‚Lebens‘ – die Frauen oder die Experten?**»), Prof. Dr. Dr. h.c. **Dieter Birnbacher** («**Das Potenzialitätsprinzip – Probleme und Paradoxe**»), Dr. med. **Judit Pók Lundquist** («**Lebensbeginn – vielfältig und unklar...**»), Prof. Dr. iur. **Bernhard Rütsche** («**Sind menschliche Embryonen Träger von Rechten?**») und Prof. Dr. theol. **Frank Mathwig** («**Zwischen Biologie und Biographie**»).

Die Vortragsreihe wird 2019 mit einem weiteren Beitrag fortgesetzt bzw. abgeschlossen.

5. Nationale und internationale Zusammenarbeit

Auf nationaler Ebene führt die Kommission gemeinsam mit der [Zentralen Ethikkommission](#) (ZEK) der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) eine öffentliche Symposien-Reihe (2015 bis 2019) zum Thema *Autonomie in der Medizin* durch. Am 15. Juni des Berichtsjahres fand das vierte Symposium unter dem Titel [Autonomie und Digitalisierung. Ein neues Kapitel für die Selbstbestimmung in der Medizin?](#) am Inselspital in Bern statt. Prof. Dr. iur. Andrea Büchler, Präsidentin der NEK, übernahm gemeinsam mit Prof. Dr. med. Jürg Steiger, Präsident der ZEK, die Begrüssung und Einleitung in das Thema. Im Tagungsband „Autonomie und Digitalisierung“, der im Dezember 2018 publiziert wurde, werden nicht nur die Referate und Diskussionen abgebildet, sondern wird die Debatte in einen grösseren Kontext eingebettet und eine kritische Reflexion der einzelnen Tagungsbeiträge vorgenommen.

Als Kommissionspräsidentin sprach Prof. Dr. iur. Andrea Büchler an verschiedenen Veranstaltungen. Zu erwähnen sind die folgenden Vorträge: «Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung der Präimplantationsdiagnostik in der Schweiz» (Präimplantationsdiagnostik in Deutschland. Aktuelle Herausforderungen, Zentrum für Gesundheitsethik ZfG an der Ev. Akademie Loccum, 29./30. Oktober, Hannover), «Wem gehört mein Körper? Ein Gespräch über Kommerzialisierung und Ethik» (100 Ways of Thinking, Kunsthalle, 23. Oktober, Zürich), «Genome Editing an menschlichen Embryonen. Die ethische Debatte» (Internationale Konferenz: Genome Editing /CRISPR als Herausforderung für das Life Sciences-Recht, Universität Basel, 11.-12. Oktober, Basel), «Uterus transplantation and discourses on motherhood» (International Conference Motherhood and the Law, University Hildesheim, 13th-15th September, Hildesheim), «Autonomie und Fürsorge, Die Urteilsfähigkeit als rechtlich-normatives Konzept» (Jahrestagung der SAGB, 7. Juni, Olten), «Leihmutterchaft – Eine Reise» (Kompetenzzentrum Medizin-Ethik-Recht Helvetiae, 26. März, Zürich) und «Leihmutterchaft» (Paulus Akademie, 27. Februar, Zürich).

Anlässlich der Jahrestagung des Deutschen Ethikrates in Berlin nahm die Kommissionspräsidentin am 28. Juni teil am Schlusspodium zum Thema „Des Menschen Würde in unserer Hand - Herausforderungen durch neue Technologien“. Beim DACH-Treffen (2. Oktober, Zürich) sowie bei der Tagung «Human Enhancement. Debating a Social Challenge» (8./9. November, Zürich) übernahm sie die Eröffnungs- und Schlussworte.

Weiter ist Prof. Dr. iur. Andrea Büchler Mitglied in folgenden Gremien, in denen sie die NEK vertritt: Arbeitsgruppe betreffend Richtlinien zur PID der ZEK; Arbeitsgruppe betreffend Richtlinien zur Urteilsfähigkeit der ZEK; ELSI Advisory Group des Swiss Personalized Health Network.

Im Rahmen des DACH-Treffens in Zürich sprachen am 2. Oktober seitens der NEK: Prof. Dr. iur. Brigitte Tag und Prof. Dr. med. Paolo Merlani über die aktuelle Situation und die Herausforderungen der Transplantationsmedizin in der Schweiz, Prof. Dr. med. Dipl. Soz. Tanja Krones über Fragen der Organallokation und Prof. Dr. theol. Markus Zimmermann, Vizepräsident der NEK, über Non heart-beating donors («Controlled Donation after Circulatory Determination of Death (cDCDD, kurz: DCD) – eine These aus ethischer Sicht»).

Nebst ihrem Beitrag anlässlich des DACH-Treffens hielt Prof. Dr. iur. Brigitte Tag als Kommissionsmitglied die folgenden beiden Vorträge: "Die Initiative Swiss Medical Board" (Trendtage Gesundheit, KKL, 28. Februar, Luzern) und "Sterben in der Schweiz - Resultate NFP 67" (öffentlicher Workshop Lebensende in Japan und in der Schweiz, MERH, 9. März, Zürich).

Prof. Dr. iur. Bernhard Rüttsche übernahm am 9. November die Moderation der Plenumsdiskussion im Rahmen der Tagung «Human Enhancement. Debating a Social Challenge», die von der NEK an der Universität Zürich durchgeführt wurde.

Prof. Dr. med. Samia Hurst hat als Kommissionsmitglied im Berichtsjahr folgende Vorträge gehalten : «Soins intensifs: comment éviter l'acharnement thérapeutique?» (Hôpital Pourtales, 1. Februar, Neuchâtel), «Efficienc e et humanité» (Centre Hospitalier Alpes Léman, 1. März, Annemasse), «Questions éthiques de la PMA à l'ère de la génomique» (Maternité des Hôpitaux Universitaires de Genève, 24. Mai), «Consentement au don d'organes: comment faire?» (Conférence publique, Service de transplantation des Hôpitaux Universitaires de Genève, 20. September), «Nouvelles technologies, éthique, et santé mentale» (Conférence publique, Association genevoise des psychologues, 25. September) und «Médecine personnalisée» (Débat publique, Planète Santé, 6. Oktober, Genève).

Im regelmässigen Austausch steht die Kommission mit der [Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich](#) (EKAH), an deren Jubiläumsveranstaltung im Oktober des Berichtsjahres die Präsidentin und die Geschäftsstelle teilgenommen haben, der [Expertenkommission für genetische Untersuchungen am Menschen](#) (GUMEK) sowie mit dem [Zentrum für Technologiefolgenabschätzung TA-Swiss](#), in dessen Leitungsausschuss ein Mitglied der NEK als ständiger Gast ohne Stimmrecht Einsitz hat. Die Geschäftsleiterin nahm im März am alljährlichen Austausch der gesellschaftspolitischen Ausserparlamentarischen Kommissionen (APK) teil; Hauptthema des Treffens waren die Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit der APK.

Im April des Berichtsjahres haben die Kommissionspräsidentin Prof. Dr. iur. Andrea Büchler sowie die Kommissionsmitglieder Dr. med. Dorothea Wunder und Prof. Dr. theol. Frank Mathwig an einer Anhörung der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrates zum Bundesgesetz über Genetische Untersuchungen beim Menschen in Bern teilgenommen.

Dreiländertreffen der deutschsprachigen Ethikkommissionen

Seit 2013 treffen sich die Nationalen Ethikgremien der deutschsprachigen Länder (Deutschland, Österreich, Schweiz DACH) einmal jährlich und wechseln sich dabei als gastgebendes Land ab.

Zum [DACH-Treffen 2018](#) trafen sich im Oktober des Berichtsjahres die Vertretungen der drei Gremien auf Einladung der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK in Zürich zu einer Vertiefung des Themas *Organspende*.

Nachdem die Mitglieder der drei Ethikgremien bereits am Vorabend Gelegenheit hatten, sich in informellem Rahmen auszutauschen, fand am 2. Oktober die Tagung zum Thema *Organspende* statt. Nach der Eröffnung durch die Kommissionspräsidentin Prof. Dr. iur. Andrea Büchler sprachen die beiden NEK-Mitglieder Prof. Dr. iur. Brigitte Tag und Prof. Dr. med. Paolo Merlani sowie Em. Univ.-Prof. Dr. med. Ferdinand Mühlbacher (langjähriger Leiter der Klinischen Abteilung für Transplantation an der Medizinischen Universität Wien) und Prof. Dr. iur. Wolfram Höfling (Mitglied des Deutschen Ethikrates) über die *aktuelle Situation und die Herausforderungen der Transplantationsmedizin in der Schweiz, in Österreich und in Deutschland*. Anschliessend referierten zum Thema *Non heart-beating donors* Univ.-Prof. Dr. med. Andreas Valentin (Mitglied der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt) sowie Prof. Dr. theol. Markus Zimmermann, Vize-Präsident der NEK. Es folgte ein Vortrag von Univ.-Prof. Mag. Dr. iur. Michael Mayrhofer (Mitglied der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt) mit dem Titel *Widerspruchsmodell und Grundrechte*. Danach ging es in den Beiträgen von Stephan Kruip (Mitglied des Deutschen Ethikrates) und Prof. Dr. med. Dipl. Soz. Tanja Krones, Mitglied der NEK, um Fragen der Organallokation. Abschliessend präsentierte Em. Univ.-Prof. Dr. med. Ferdinand Mühlbacher ein Fallbeispiel (Nierentransplantation bei eineiigen urteilsunfähigen Zwillingen). Die Teilnehmenden nutzten die Gelegenheit, diesen – wie alle anderen Beiträge zuvor – ausführlich zu diskutieren. Mit ihren Schlussworten beendete Prof. Dr. iur. Andrea Büchler, Präsidentin der NEK, diese gelungene Veranstaltung.

6. Plenarsitzungen

Die Kommission hielt im Berichtsjahr sieben ordentliche Plenarsitzungen (an acht Sitzungstagen) ab.

Mit Ausnahme der zweitägigen Sitzung, welche in Zürich durchgeführt wurde, fanden alle Sitzungen in Bern statt.

7. Anhörungen und Befragungen von Expertinnen und Experten

Zum Thema *Abbruch im späteren Verlauf der Schwangerschaft* wurden an der Plenarsitzung vom 5. Juli folgende Personen angehört:

- Prof. Dr. med. David Baud (Abteilungsleiter Geburtshilfe, Departement Frau-Mutter-Kind, CHUV Lausanne)
- Prof. Dr. med. Anis Feki (Chefarzt, Gynäkologie und Geburtshilfe, Spital Freiburg)
- Helene Huldi (Frauenärztin FMH, Präsidentin APAC Suisse)
- Anna Margareta Neff Seitz (Hebamme und Trauerbegleiterin, Leiterin Fachstelle Kindsverlust, Bern)

Zum selben Thema hat die NEK im Juli eine Fragebogenumfrage unter den Mitgliedern der

Chefärztekonzferenz (CHK) durchgeführt – einer Organisation, in der die Chefärztinnen und -ärzte der gynäkologischen und geburtshilflichen Kliniken und Abteilungen der Schweiz vertreten sind.

Ausserdem wurden zu diesem Thema im Herbst vertiefte Interviews mit folgenden Personen geführt:

- Prof. Dr. med. Sibil Tschudin (Leitende Ärztin, Abteilung Gynäkologie Sozialmedizin / Psychosomatik, Frauenklinik Universitätsspital Basel)
- Prof. Dr. med. David Baud (Abteilungsleiter Geburtshilfe, Departement Frau-Mutter-Kind, CHUV Lausanne)
- Prof. Dr. med. Luigi Raio Bulgheroni (Leitender Arzt Bereich Ultraschall und Pränatalmedizin, Universitätsklinik für Frauenheilkunde Inselspital Bern)

8. Geschäftsstelle

Die [Geschäftsstelle der Kommission](#) besteht aus zwei Mitarbeitenden, die sich 120 Stellenprozente teilen.

Als Leiterin der Geschäftsstelle der NEK arbeitet mit einem 70%-Pensum Dr. iur. Tanja Trost; die Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters der Kommission hat Dr. phil. Simone Romagnoli inne (50%-Pensum).

Kontakt:

Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK

CH-3003 Bern

Telefon +41 58 480 41 07

Telefax +41 31 322 62 33

info@nek-cne.admin.ch

www.nek-cne.ch

Anhang

Zusammensetzung der Kommission

Präsidentin

Andrea **Büchler**, Prof. Dr. iur. Andrea Büchler, Professorin für Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Zürich

Vizepräsidium

Markus **Zimmermann**, Prof. Dr. theol., Titularprofessor am Departement für Moraltheologie und Ethik, Universität Fribourg

Hélène **Beutler**, Dr. med., Médecin cheffe du Département de psychiatrie de l'enfant et de l'adolescent, CNP – Centre neuchâtelois de psychiatrie

Samia **Hurst**, Prof. Dr. med., Professeure associée, Institut Ethique Histoire Humanités de la Faculté de médecine à l'Université de Genève

Valérie **Junod**, Prof. Dr. iur., Professeure titulaire à l'Université de Genève et professeure associée à l'Université de Lausanne

Tanja **Krones**, Prof. Dr. med. Dipl. Soz., Leitende Ärztin Klinische Ethik Universitätsspital Zürich/Universität Zürich

Frank **Mathwig**, Prof. Dr. theol., Titularprofessor für Ethik an der Universität Bern und Beauftragter für Theologie und Ethik beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund

Paolo **Merlani**, Prof. Dr. med., Primario del Servizio di medicina intensiva del Sottoceneri, Ospedale Regionale di Lugano

Karen **Nestor**, Dr. med., Oberärztin Palliativzentrum und Schmerzzentrum am Kantonsspital St. Gallen

François-Xavier **Putallaz**, Prof. Dr. phil., Professeur titulaire de philosophie à la faculté de théologie de l'université de Fribourg

Benno **Röthlisberger**, Dr. med., Leiter der Medizinischen Genetik, Kantonsspital Aarau

Bernhard **Rütsche**, Prof. Dr. iur., Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie, Universität Luzern

Brigitte **Tag**, Prof. Dr. iur. utr., Professorin für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medizinrecht, Universität Zürich

Dorothea **Wunder**, PD Dr. med., Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Schwerpunkttitel Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin, Centre de Procréation Médicalement Assistée et Endocrinologie Gynécologique (CPMA) Lausanne

Maya **Zumstein-Shaha**, Prof. Dr., Dozentin und stv. Studiengangsleiterin Master of Science in Pflege an der Berner Fachhochschule